



Fotos: Jenewein

Die Alm- und Weidewirtschaft als artgerechteste Form der Nutztierhaltung, ist durch die Wiederansiedlung des Wolfes stark gefährdet.

Der Wolf in Europa

Utopie und Wirklichkeit

Die Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung (GWJF) veranstaltet unter der Leitung von Prof. Dr. Michael und Dr. Annet Stubbe seit 1991 Internationale Fachsymposien. Bei der Tagung vom 25. - 28. April 2019 in Halberstadt, Sachsen-Anhalt/Deutschland, diskutierten 160 Teilnehmer aus 17 Nationen, unter ihnen hoch qualifizierte Wissenschaftler, die Entwicklung und Situation des Wolfes in der europäischen Kulturlandschaft. „Der Alm- und Bergbauer“ hatte für dieses Symposium einen Nachdruck der Ausgabe 4/2019 mit einem umfassenden Beitrag zum Thema „Klartext über Wölfe in Europa“ von Peter Brandt, Interessengemeinschaft Sichere Weidewirtschaft, zur Entnahme durch Tagungsteilnehmer aufgelegt. Dr. Rudolf Gürtler, em. Rechtsanwalt und em. Gerichtssachverständiger für Jagdwesen, Wien und Mitglied der GWJF berichtet von dieser hochkarätigen Tagung.

Dr. Rudolf Gürtler

Allen Präsentationen wirklicher Wolfsfachleute konnte entnommen werden, dass der Wolf weltweit keine bedrohte Tierart ist, sondern in verschiedenen Formen in Eurasien und Nordamerika in ausreichender Anzahl vertreten ist. In

der Geschichte der Menschheit sind Wölfe - nach der am ehesten anerkannten These - nach Domestizierung als Haushunde zum besten Freund des Menschen geworden. Wölfe haben aber auch im 30 Jährigen Krieg den reichen

Tisch durch gefallene Soldaten genutzt, worauf es zwischen 1650 - 1850 zu einer Wolfsplage gekommen ist, die zur Bekämpfung der Art mit Blei und Gift durch Menschen, letztlich zum Rückzug nach Osten geführt hat.

Der Wolf ist laut Wolfsexperten keine bedrohte Tierart.



In Ostdeutschland waren Wölfe vor der Wiedervereinigung stets jagdbar. Deren Ausbreitung nach Nordwesten ist dem Ende der Bejagung im vereinigten Deutschland und keinesfalls ein Verdienst von Naturschutzorganisationen, wenngleich diese aus der Rückkehr der Wölfe ein Geschäftsmodell entwickelt haben. In Deutschland geht man aktuell von einem reproduktiv aktiven Bestand von 71 Rudeln und 31 Paaren aus. Dies heißt, dass gegenwärtig 350 bis 400 Wolfswelpen geboren werden. Prognosen besagen, dass der Wolfsbestand ohne begrenzende Eingriffe, 2019 deutlich über 1.000 und bis Ende 2021 vermutlich 2.000 Tiere betragen wird.

Das Verbreitungskontinuum entwickelt sich ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen. Durch das mittlerweile angewachsene Vorkommen - von Russland, das Baltikum, in Skandinavien, aber auch über Polen, die Slowakei, den Balkan, mit Teilvorkommen in Italien, Spanien und Frankreich von mittlerweile mehreren tausend Wölfen - kommt es über Distanzen von bis zu 850 km zum Genaustausch. Somit gibt es auch keine mitteleuropäische Population, sondern eine sozial lebende Art mit ständiger Durchmischung des Genpools.

Reduzierung von Wölfen zum Schutz der Landbevölkerung und deren Viehbestände

Die Politik versucht sich bisher unter dem Druck der Stadtbevölkerung - welche noch unter hohem Informationsdefizit an der Sehnsucht nach der Rückkehr der Natur leidet - bedeckt zu halten, beginnt jedoch zu erkennen, dass die rasante Zunahme der Wolfsbestände absehbar zur Nutzung und Reduzierung von Wölfen zum Schutz der Landbevölkerung und deren - auch für die Versorgung der Stadtbevölkerung gehaltenen - Viehbestände führen muss. Menschen verlassen sich auf Gerüchte und Fabeln über die völlige Un-

gefährlichkeit der Wölfe, deren Angriffsintensität im Rudel weit deutlicher ist, als beim Einzelwolf.

Übergriffe durch Wölfe, nicht nur auf Nutztiere, sondern auch Begleithunde und letztlich Menschen hat es in der Geschichte immer gegeben und wird es wohl auch in der Zukunft geben. Auskunft hierzu gibt das Fachbuch des finnischen Wissenschaftlers Kaj Granlund - der auch beim GWJF-Symposium referierte - „Das Europa der Wölfe“, welches auch in deutscher Sprache erschienen ist und unter ISBN 978-952-93-6322-3 bzw. wolf@granlund.eu bezogen werden kann. Es ist zurzeit auch über die Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung abrufbar (Domplatz 4, 06108 Halle/Saale).

Der Schutz des Wolfes gefährdet andere Arten

Der Schutz des Wolfes gefährdet auch andere Arten, wie etwa den Genpool des Muffelwildes, dessen Bestände zunehmend ausgerottet werden. Dem Vorhalt, dass die Art nicht heimisch sei, wäre zu begegnen, dass wir dann wohl auch auf Kartoffel, Mais, Sonnenblume, Tabak und vieles andere verzichten müssten.

Gleichwohl der Wolf von den meisten Vortragenden als phantastisches Raubtier gesehen wurde, wird der Art in der, mittlerweile immer enger werdenden Kulturlandschaft eine sehr begrenzte Zukunft eingeräumt. Daher wäre ein gesellschaftlicher Kompromiss zu suchen, wonach nicht nur ver-

haltensauffällige Wölfe, sondern auch ausufernde Bestände zu entnehmen wären. NGO's, auf der Jagd nach Spenderträgen, sind weder bereit noch in der Lage einheitlich anzugeben, bei wie vielen Wölfen in Deutschland - 10.000 Exemplaren? - die Grenze wäre, ab welcher die Nutzung einzusetzen hätte.

Die aktuelle Ideenlosigkeit der Politik führt auch dazu, dass Wölfe mangels Bejagung die Scheu vor dem - aus ihrer Sicht ohnedies ungefährlichen Menschen - verlieren. Aufgrund dieser, aus der Sicht der Wölfe positiven Erfahrung mit der Harmlosigkeit von Menschen, werden auch Entfernungen zwischen Raubtier und Mensch zunehmend sinken.

Obwohl seit 1954 im Journal „Beiträge zur Jagd- und Wildforschung“ 56 Facharbeiten zum Wolf erschienen sind, werden wirklich wissenschaftliche Ergebnisse von der Politik kaum beachtet.

Hybridisierung mit Hunden und Schakalen

Als weiteres Thema wurde von einem der erfahrensten Wolfsforscher auf dieser Welt, Prof. Valerius Geist, welcher in Europa und zuletzt über Jahrzehnte in Kanada mit Wölfen gearbeitet hat, die Hybridisierung - also Verpaarung mit Hunden und Schakalen - angesprochen. Nach seiner Beurteilung kann eine Reinhaltung der Rasse Wolf in der Kulturlandschaft nicht mehr gelingen. Vielmehr wird heute alles als Wolf verkauft, was nicht mehr Wolf ist. >



Der Schutz des Wolfes gefährdet andere Arten wie z.B. den Mufflon.

Der verstorbene Forscher Prof. Pavel Hell, Slowakei, hat totale Jagdverbote für den Wolf als kontraproduktiv beurteilt und Prof. Friedrich Reimoser - nicht beim Symposium - hat sich bereits 2017 für eine zukünftige und nachhaltige Regulierung ausgesprochen, sobald eine gesicherte Population entstanden sei.

Jeder, der Vernunft und Sachverstand einbringt, wird in Medien und Internetforen feig und anonym beschimpft. Der bekannte italienische Wolfsexperte Prof. Luigi Boitani äußerte sich in einem Spiegelinterview wie folgt: „Wölfe hasst man, oder Wölfe liebt man. Letzteres fällt naturgemäß leichter, wenn man kein Schaf ist und in der Stadt lebt. Wer zu sehr hasst, bringt vieles durcheinander, wer zu viel liebt ebenso.“

Aktuelle Rechtslage

Zur aktuellen Rechtslage wurde dargestellt, dass in Europa folgende internationale Rechtsvorschriften bestehen:

- Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II)
- Berner Konvention (Anhang II)
- EG-Verordnung 338/97 (Anhang A)
- FFH-Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II prioritäre Art und Anhang IV, Art. 12 und 16)

In eigentlich allen Staaten, in denen der Wolf mittlerweile beheimatet ist, wird die Umstufung des Wolfs aus dem Anhang IV (strenger Schutz) in den Anhang V (Entnahmemöglichkeit) gefordert. Sollte die EU - die erforderliche Einstimmigkeit für die Umstufung ist kaum je erzielbar - nicht absehbar reagieren, muss vom nachstehenden Art. 16 der FFH-Richtlinie Gebrauch gemacht werden.

„Sofern es keine anderweitige zufrieden stellende Lösung gibt und unter der Bedingung, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, können die Mitgliedstaaten zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume; zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum; im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt; unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.“

Trotz Schutzstatus Bejagung in etlichen Staaten

Trotz dem bestehenden Schutzstatus wird der Wolf in etlichen EU-Ländern (Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Bulgarien, Spanien und Frankreich) bejagt, zumal manche Länder bei ihrem Beitritt aufgrund bestehender Wolfsbestände einen Bejagungsverbehalt erklärt haben oder Art. 16 der FFH-Richtlinie bereits anwenden. Dort, wo noch kein Populationsaufbau erfolgt war, war dies nicht möglich. Daher scheint es eigentlich EU-gleichheitswidrig, wenn Menschen und Nutztiere nach dem Aufbau von Populationen nicht durch Zulassung der Regulierung einer ausufernden Population geschützt werden.

Da der vorgesehene Referent zur Lage in Österreich, der Wolfsbeauftragte des FIWI Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie, Georg Rauer kurzfristig verhindert war, hat der hier berichtende Dr. Rudolf Gürtler das nachstehende Spontan- und Kurzreferat gehalten:

„Abgesehen von Einzelwölfen, welche in fast allen Bundesländern beobachtet wurden, haben sich - wie im Bereich der meisten Truppenübungsplätze in Deutschland - auch in der militärischen Zone des TÜPL Truppenübungsplatzes Allentsteig, im nördlichen Niederösterreich in der Nähe der tschechischen Grenze, mittlerweile 3 Wolfsrudel etabliert. Da der behördliche Abschussauftrag, vornehmlich für Rotwild im Jagdgebiet des TÜPL Allentsteig trotz deutlicher Entnahmen durch Wölfe nicht reduziert wurde, hat zumindest die angerufene 2. Behördeninstanz den Abgang von jährlich etwa 20 Tonnen Rotwild durch Wolfseingriffe anerkannt und den verfügbaren Abschuss herabgesetzt.“

Rotwild wandert in umliegende landwirtschaftliche Flächen aus

Probleme entstehen dadurch, dass der Jagddruck der Wölfe im TÜPL Rotwild in umliegende landwirtschaftliche Flächen auswandern lässt, wo vom Rotwild verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch die dort zuständigen Jagd ausübungsberechtigten - verschuldensunabhängig - zu ersetzen sind. In Österreich haftet die Jagd dem Grundeigentümer auch trotz Erfüllung des behördlichen Abschusses für jedweden, etwa auch durch andere Beunruhigungen verursachten Wildschaden, während etwa Atomkraftwerkbetreiber nur bei Verschulden haften.

Ferner verursachen etliche Einzelwölfe in mehreren Bundesländern deutliche Schäden an Nutztieren, was dazu führt, dass Alm- und Bergbauern zum Schutz ihrer Nutztiere zunehmend auf den Almauftrieb verzichten müssen

Die Almwirtschaft mit ihrer Produktion besonders wertvoller Lebensmittel darf nicht dem Wolf „geopfert“ werden.

und zu Lasten ihrer Bestände zur Stallhaltung gezwungen werden.

Ergänzend hat der Berichtersteller aus seinem Beitrag in einer 2018 veröffentlichten Jagdbeilage zur auflagenstärksten Tageszeitung in Österreich wie folgt zitiert:

Trotz der mittlerweile geschaffenen engen Kulturlandschaft nutzen Tier- und Naturschutzorganisationen ohne Rücksicht auf die Viehwirtschaft der ländlichen Bevölkerung ihre Chance die Rückkehr des Wolfes als taugliches Spendentier zu verwenden.

Damit entsteht, durch die Sehnsucht einer naturfremden städtischen Bevölkerung mit, weit weg vom Wolf sicherem Wohnsitz, ein Konflikt mit der - durch Wolfsrisse an Nutzviehbeständen - unmittelbar geschädigten ländlichen Bevölkerung. Beim Wolf wird „Willkommen“ gerufen, bei jedem Dackel nach dem Beißkorb.

Bauern produzieren heute optimale Bioware, ohne Interesse noch lebendes, angefressenes Vieh zu töten oder Knochen- und Fleischreste zu entsorgen, um dann um dürftige Entschädigungen kämpfen zu müssen. Der, vor allem im Rudel, gefährlich jagende Wolf reißt - oft im Bluttausch - deutlich mehr Wild- oder Nutztiere, als er zum Überleben braucht.

Gefährdung der Almwirtschaft

Die Ausbreitung des Wolfes - auch von Hybriden - gefährdet die österreichische Almwirtschaft, als Teil unserer naturnahen Kulturlandschaft, mit hohem touristischem Erholungswert.

Seit dem 2. Weltkrieg ist die Waldfläche Österreichs bereits um mehr als die Fläche des Bundeslandes Vorarlberg gewachsen. Wenn der Wolf kommt, geht der Bauer und Vieh wird nicht mehr aufgetrieben! Weit über Almen verteilte Herden lassen sich nicht in Nachtpferche eintreiben. Hunderttausende Kilometer Zäune können im hochalpinen, felsigen Gelände nicht eingegraben werden. Strom braucht Anschlüsse und scheint zunehmend tierschutzwidrig. Der Wolf wird lernen, Elektrozäune zu durchspringen, da Strom ohne Erdung



(wie Vögel auf Leitungen) nicht gefährlich ist und Überstiege für Touristen zu nutzen. Wild würde von Äsungsflächen auf Almen und Weiden in den Wald gezwungen und dort zu Schaden gehen.

Da die Almfläche Österreichs 16.600 km², d.s. 20% des Bundesgebietes beträgt und etwa 7.000 Hirtinnen und Hirten 51.000 Milchkühe, 265.000 Rinder, 9.000 Pferde, 114.000 Schafe und 10.000 Ziegen betreuen, kann die Fama vom Herdenschutz durch Zäune nicht funktionieren.

Für Herdenschutzhunde fehlt die Zuchtbasis und Zeit für die Ausbildung. Ferner können Hunde bei ausreichender Schärfe gegen den Wolf, auch zur Gefahr für Touristen und ihre Begleithunde werden, für die der Almbauer oder Hirte haftet. Schon jetzt gibt es Gerichtsklagen wegen Rinderangriffen auf Touristen. In Frankreich ist Herdenschutz mit Schutzhunden gescheitert, da schlaue Wolfsrudelmitglieder Hunde ablenken, während andere Rudelmitglieder Vieh reißen. Große Hunde müssen aufwendig gefüttert und im Tal - mit Störung der Nachtruhe in Siedlungsgebieten - überwintert werden.

Wild wird weniger sichtbar und schwieriger zu bejagen, sodass Bestandessteigerungen - die Wölfe statt der Jagd nie ausgleichen könnten - zu erhöhten Wildschäden am Forst, auch an Schutzwäldern mit Gefahr für Siedlungen führen würden. Gerade im hochalpinen Gelände, in welchem Schalenwild bei meterhohen Schneelagen keine natürliche Nahrung ausschlagen kann, ist artgerechte Fütterung zur Erhaltung nachhaltiger nutzbarer Schalen-

wildbestände, statt verhungertem Wild der Vorzug zu geben. Wölfe in Fütterungseinständen - die Wissenschaft spricht von einer Stoffwechselreduktion des Schalenwildes in Notzeiten - würden zum Stress mit tagelangem Ausbleiben vom Fütterungsstandort und unzumutbaren Wildschäden am Forst führen. Wolfsvorkommen führen daher auch zu einer schleichenden Enteignung des in Österreich mit Grund und Boden verbundenen Jagdrechtes.

Wir steuern - über Vorgabe von Tier- und Naturschutzorganisationen - auch auf Konflikte mit Touristen zu, die sich absehbar nicht mehr in den Wald trauen und deren Begleithunde gefressen werden. Nur Land- keine Stadtkinder müssen über weite Strecken zu Fuß zur Schule gehen. Der Jägerschaft wird nach den ersten Unfällen der Schwarze Peter zugeschrieben.“ ///

Sämtliche GWJF-Vorträge werden nach dem Symposium, in der Regel im Dezember desselben Kalenderjahres, in einem Tagungsband der GWJF als „Beiträge zur Jagd- & Wildforschung - diesmal Band 44“ - veröffentlicht, welcher dann im Wege der Jana Vertriebs-GmbH unter +49/5661/9262-0 oder unter www.jana-jagd.de bezogen oder ab sofort bei der Gesellschaft für Wildtier und Jagdforschung (Domplatz 4, D-06108 Halle/Saale) bestellt werden kann (Preis ca. 30 Euro).

Dr. Rudolf Gürtler, em. Rechtsanwalt und em. Gerichtssachverständiger für Jagdwesen, Wien.